



10 Thesen zum Nationalen Bildungsrat

1. Bildung erfordert eine gesamtstaatliche Verantwortung. Bund, Länder und Kommunen müssen zusammenarbeiten, um die immensen Herausforderungen im Bildungsbereich bewältigen zu können (Gebührenfreiheit, Teilhabe und Chancengleichheit, Inklusion, Bildung in der digitalen Welt). Stärkere Bemühungen des Bundes sind daher grundsätzlich zu begrüßen.

2. Eine große, bundesweite Herausforderung ist die Gewährleistung von mehr Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zwischen den Bundesländern. Hier besteht zu Recht eine hohe Erwartungshaltung, der die Länder bisher nicht ausreichend gerecht geworden sind. Gleichwohl bedarf es auch zukünftig der eigenen Schwerpunktsetzung der Länder und einem Werben um den besten Weg (Bsp.: Ganztagschulen contra Recht auf Ganztag und Qualität). Dies ist auch deshalb geboten, weil es nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch innerhalb der Länder regionale Disparitäten beim Zugang zu Bildung und bezüglich der Qualität gibt.

3. Zentralismus in der Politik ist allerdings kein Gewinn an sich und keinerlei Garantie für mehr Qualität und / oder schnellere Entscheidungen.

4. Die Einrichtung eines neuen Gremiums darf kein Selbstzweck sein, sondern bedarf einer klaren inhaltlichen Legitimation. Was war der konkrete Anlass in den Koalitionsverhandlungen für die Aufnahme in den Koalitionsvertrag? Was kann also ein Nationaler Bildungsrat erreichen, das mit den bestehenden Gremien nicht erreicht werden kann? Aufgabe und Inhalte müssen abschließend definiert sein, bevor über Strukturen und Größe einer Geschäftsstelle beraten wird.

5. Der vorgelegte Entwurf des BMBF für einen Nationalen Bildungsrat orientiert sich am Wissenschaftsrat und ist damit nicht zielführend, da grundlegend unterschiedliche Kompetenzen und Zuständigkeiten vorliegen. Zudem trägt der Entwurf dem Ziel nach mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit nicht ausreichend Rechnung. Auch die weiteren Vorschläge der Bundesebene sind noch nicht hinreichend, da sie die Frage nach dem Mehrwert eines Nationalen Bildungsrates nicht eindeutig klären. Antworten muss der Bund im Dialog mit den Ländern erarbeiten.

6. Ein Nationaler Bildungsrat müsste die Zuständigkeiten in der Bildungspolitik widerspiegeln. Eine Mehrheit der Ländervertreter ist zu gewährleisten. Ein „Nationaler Bildungsrat“ kann nur beratend tätig sein. Jede Positionierung, die finanzielle Folgen nach sich zieht, bedarf der Zustimmung aller Länder. Ein anderweitiges Vorgehen wäre schlicht verfassungswidrig.

7. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Umsetzungsdefizit. Die Anzahl von Studien und Gutachten ist bereits jetzt sehr hoch. Ein weiteres Beratungsgremium bedarf einer besonderen Legitimation.

8. Wir benötigen eher eine Reform der Kultusministerkonferenz. Sie ist das bereits bestehende gemeinsame Verwaltungsorgan der Länder. Die KMK ist aktuell zu schwerfällig. Hier sollte es zu einer grundlegenden Reform der Arbeit kommen. Es bedarf schnellerer Entscheidungen, der stärkeren Berücksichtigung aktueller Debatten und einer Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip! Dabei sollte die gesamte Bildungskette in den Blick genommen werden.

9. Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) muss gestärkt werden. Das IQB unterstützt bereits jetzt die Arbeiten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung von Bildungserträgen im Schulsystem. Das IQB gehört zu den wichtigsten Instituten in Deutschland, die im Bereich der empirischen Bildungsforschung aktiv sind.

10. Im Rahmen der jetzt anstehenden Debatten muss darauf geachtet werden, dass ein Nationaler Bildungsrat nicht nur eingerichtet wird, weil einer Ankündigung entsprochen werden soll. Ein weiteres Gremium mit zusätzlichen Sitzungsterminen ist nicht hilfreich.

Nr. 049/18 Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

Vielmehr sollte ein Nationaler Bildungsrat eng mit der KMK verzahnt und jeweils gezielt zu Fachthemen konsultiert werden.

Die laufenden Prozesse – Gründung eines Nationalen Bildungsrats, Debatte über einen Bildungsstaatsvertrag und Reform der KMK – müssen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Niedersachsen wird sich konstruktiv einbringen.

Nr. 049/18 Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	--